

Substanzielles Protokoll 138. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Dezember 2016, 21.00 Uhr bis 23.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 12. | 2016/420 | A Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:
Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit | FV |
| 14. | 2016/95 | E/A Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016:
Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht | FV |
| 15. | 2016/134 | E/A Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom 20.04.2016:
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) | FV |
| 16. | 2016/184 | E/A Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte | FV |

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

2572. 2016/420

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2465/2016):
Nachdem wir mit dem Geschäftsbericht 2015 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen in die Vergangenheit angeschaut haben, wenden wir uns mit dem Postulat der Zukunft zu. Wir möchten schauen, wie die Stiftung mit den 80 Millionen Franken, die man ihr überwiesen hat, eine möglichst gute Arbeit machen kann und bezahlbare und ökologische Wohnungen entstehen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Stiftung warten muss, bis die Stadt ihre Grundstücke zur Verfügung stellen kann, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Denn auf dem heutigen Markt kann eine Stiftung kein Land kaufen, um den Zweck zu erfüllen. Wir haben aber im Budget 2017 gesehen, dass zwei neue Geschäftsbereiche angedacht sind und fragen uns, was eigentlich die Zielsetzung ist. Zum einen wurde Geld zur Planung für Zwischennutzungsprojekte budgetiert und dann wurden entsprechende Mittel für Abklärungen von Liegenschaftskäufen im Budget zur Verfügung gestellt. In der Stadt gibt es neben dieser Stiftung fünf Organisationen, die ebenfalls auf dem Liegenschaftenmarkt tätig sind. Man bekommt Land von der Stadt, baut dort für die bestimmten Zielgruppen Liegenschaften und kann so preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die PWG und die Liegenschaftenverwaltung machen das anders, sie kaufen die Liegenschaften selber. Als fünfte Organisation haben wir nun die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Das Postulat zielt darauf ab, dass der Stadtrat im Rahmen einer Gesamtschau diskutiert, wie die verschiedenen Stiftungen und auch die Wohnbaugenossenschaften auf dem umstrittenen Markt von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum aufeinander abgestimmt sind, welche Strategien verfolgt werden und wie sich die neue Stiftung hier einordnet. Im schwierigen Zinsumfeld kann diese, nicht wie die PWG, ein Zuwachskapital verbuchen, sondern muss schauen, dass die 80 Millionen Franken bestehen bleiben, wenn die Siedlungen an der Thurgauerstrasse, an der Seminarstrasse und auf dem Guggach-Areal gebaut werden sollen, damit sie über die einzusetzenden Mittel auch verfügen kann. Mit der Vervielfältigung der Aktivitäten geht auch eine Erhöhung der Verwaltungskosten einher. Im Budget 2017 wurden 100 000 Franken Vergütungen für Behörden und Kommissionen eingestellt und für Entschädigungen Dienstleistungen Dritter nochmal 100 000 Franken. Bisher sind die 80 Millionen Franken relativ unbeschadet stehen geblieben. Es zeichnet sich aber ab, dass man dort 2016 und 2017 erhebliche Mittel schon herausnehmen muss. Das verbrennt nicht gleich den ganzen Betrag, doch es knabbert Mittel an, die eigentlich der Stiftung für ihre Einsätze zur Verfügung stehen. Der Stadtrat soll deshalb eine Auslegeordnung machen, in Kooperation mit den verschiedenen Stiftungen, um zu schauen, in welchen Bereichen wer aktiv ist. Dies, um*

möglichst effizient die Stiftungszwecke verfolgen zu können und damit sich die gemeinnützigen Organisationen auf dem engen Markt nicht noch konkurrenzieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Nicht, weil wir der Meinung sind, dass das Thema nicht behandelt werden müsste. Sondern, weil nun plötzlich ein Einzelfall zu einer Gesamtauslegeordnung führen soll. Die Stiftungen haben ein Kaufangebot abgegeben. Man kann also nicht von einer Kauforganisation sprechen, wenn in diesem Stiftungsrat nicht Parteien vertreten sind, sondern Fachleute, die genaue Kenntnisse darüber haben, was auf dem Markt läuft. Es wurde mitgeboten, letztlich erfolglos, weil Private 50 % mehr geboten haben als die Stiftung. In der Weisung damals war auch der Kauf von Liegenschaften ein Thema. Aber es war klar, so wie der Markt gestaltet ist, wird die Stiftung nur in Einzelfällen jemals Erfolg haben, was nicht das Ziel ist. Das Hauptaugenmerk der Stiftung liegt darauf, die beiden Baurechte Guggach-Areal und Rotbuchstrasse zu entwickeln. Dafür werden die Drittmittel eingesetzt. Die Erwartung, man treibe dies voran und soll aber dann keine Mittel einstellen, ist widersprüchlich. Jeder braucht Drittaufträge, wenn man ein Gebäude oder Areal entwickeln will. Dort ist eine Verstärkung der Kräfte vonnöten. Die Stiftung hat nicht vor, in Konkurrenz zur PWG zu treten und sich zu verzetteln. Was die Zwischennutzungen betrifft, ist das eine Nische. Die ist daraus entstanden, dass wir erstmal schauen mussten, was wir mit dem Guggach-Areal machen. Hier kann die Stiftung einen Beitrag leisten, weil in dem Containerbau ökologische Projekte angeboten werden können, sie will die 2000-Watt-Gesellschaft fördern. Sie will auch kein Geld verbraten, denn das Ganze wird sich rechnen und es kann eine kleine Eigenkapitalverzinsung erzielt werden. Sicher will man nicht Einzelliegenschaften kaufen, aber deswegen eine Gesamtauslegeordnung zu machen, ist übertrieben. Es macht mehr Sinn, den Diskurs allgemein zu suchen. Es ist klar, dass sich die Stiftung, wenn sie jemals wieder mitbieten will, mit der PWG absprechen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Ursprünglich war das eine Initiative einer Partei, die die Unterschriften während des Wahlkampfes gesammelt hat und deren Weisung wir in der Finanzkommission behandeln mussten. Wir haben schon damals auf die Redundanz mit den anderen Stiftungen hingewiesen. Wir haben damals gesagt, dass wir städtische Stiftungen haben, aber auch eine breite Basis von Genossenschaften und auch die haben das Ziel, ökologisch, im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft, zu bauen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stiftung ist eine Verdoppelung dessen, was man schon hat. Sie ist ein weiterer Player, den man ins Rennen schickt und der die gleichen Ziele verfolgt. Sie trägt auch dazu bei, dass die Immobilienpreise angeheizt werden. Man kann nicht sagen, die 80 Millionen Franken hätten keinen Einfluss. Wir sind froh, dass die AL ein Berichtspostulat einreicht und obwohl wir eine tiefe Abneigung gegenüber Berichtspostulaten haben, werden wir das unterstützen. Es geht nicht um den Einzelfall, sondern darum, dies generell zu diskutieren. Eine Weisung für ein Postulat ist das richtige Vehikel, damit darüber diskutiert werden kann. Rückblickend wäre es das Richtige gewesen, die Stiftung nie zu schaffen und es wäre richtig gewesen, sie nicht von Anfang an voll zu öffnen, sondern mit einem Grundstück, so dass sie ihre Arbeit aufnehmen kann. Wenn sie dann ein effektives Projekt hat, kann man sie weiter mit Stiftungskapital alimentieren. Der Volksentscheid hätte dies durchaus zugelassen. Der Stadtrat muss anerkennen, dass die Stiftung einen preistreibenden Effekt hat. Wenn man sich vom eigentlichen Stiftungszweck entfernt, nämlich Wohnraum zu schaffen, und irgendwelche Zwischennutzungen macht, ist das die falsche Antwort.*

Martin Bürlimann (SVP): Die SVP unterstützt das Postulat auch. Es steht ausser Frage, dass man die Stiftung nach der Volksabstimmung gründen musste. Aber es ist ebenso klar, dass es nicht nötig gewesen wäre, das ganze Stiftungskapital einzuschiessen. Es war klar, dass es eine gewisse Zeit braucht, solche Objekte zu finden, wie sie der Stiftungszweck verlangt. Es ist nicht einsichtig, dass ein Stiftungsrat zweimal 100 000 Franken zur Verfügung gestellt bekommt, um gewisse Dinge abzuklären. Wir denken auch, man sollte hier einen Gang zurückschalten. Wenn Projekte konkret werden, muss man diese anschauen. Aber solange diese Projekte nicht da sind, muss man sicher nicht noch 100 000 Franken für die genannten Tätigkeiten aufwerfen.

Simon Kälin (Grüne): Die Grünen lehnen das Postulat ab. Es wurde gesagt, dass der städtische Boden möglicherweise billiger werden könnte. Doch das ist ein erschöpfliches Gut, das nicht billiger wird. In der Stadt kommen wir schnell an diese Grenze und dadurch steigen die Preise. Das ist das Gesetz des Markts. Für einen potenziellen Investor auf dem Immobilienmarkt müsste es wichtig sein, möglichst rasch etwas zu kaufen. Deshalb wäre es wichtig, wenn eine Stiftung dann auch etwas kauft. Der Immobilienmarkt besteht aus sehr vielen Teilnehmern. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank, Negativzinsen einzuführen, kommt erschwerend hinzu. Das führte dazu, dass alle, die liquide Mittel in dieser Grössenordnung hatten, darunter sehr viele Firmen, die Gebäude bisher gemietet hatten, plötzlich Eigentümer werden wollten, weil sie ihre flüssigen Mittel irgendwo deponieren mussten. Dadurch wollte man dem Strafzins der Notenbank entgehen. Wenn es unter diesen Rahmenbedingungen ein bisschen länger geht, bis die Stiftung auf dem Markt aktiv wird, ist das nicht unbedingt ein Nachteil. Der Markt wurde praktisch innert kurzer Zeit leer gekauft, weshalb es ungeschickt gewesen wäre, wenn die Stiftung dabei mitgemacht hätte. Deshalb ist es kein Fehler, mit der Stiftung so weiterzumachen, die ersten Projekte sind aufgegleist.

Mario Mariani (CVP): Die AL hat erkannt, was die rechte Ratsseite schon immer gesagt hat. Es müssen Synergien mit bestehenden Stiftungen und Organisationen genutzt werden. Es ist nicht einzusehen, dass man für alles eine eigene Stiftung gründen muss. Wir werden das Postulat unterstützen. Es geht nicht um den ganzen Finanzmarkt, sondern darum, wie sich die Stadt organisiert. Das muss sie möglichst effizient machen.

Martin Luchsinger (GLP): Die GLP ist nicht gegen preisgünstiges und ökologisches Bauen. Wir haben im Abstimmungskampf davor gewarnt, dass es keine zusätzliche Stiftung benötigt. Das Grundproblem, egal welchen Stiftungszweck die Stiftung hat, kann sie nicht lösen. Sie kann den städtischen Boden, auf dem man bauen kann, nicht vermehren. Ergo wird es zwangsläufig zu einer gewissen Anheizung führen. Dass noch mehrere städtische Stiftungen unterwegs sind, ist eine fragwürdige Geschichte.

Florian Utz (SP): Die SP-Fraktion ist über den Start der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auch nicht nur glücklich. Aus unserer Sicht ist nicht das Problem, dass einmal ein Kaufangebot für eine Liegenschaft gemacht wurde, sondern, dass bisher zuwenig passiert ist. Wir haben aber Vertrauen in den Stadtrat, dass dieser die richtigen Schritte unternimmt und es sind jetzt schon konkrete Käufe angedacht. Wir stimmen mit dem Stadtrat und für die Ablehnung des Postulats. Die Stiftung selber soll auch von einem Privaten ein Grundstück kaufen können und nicht nur von der Stadt etwas beziehen.

Severin Pflüger (FDP): Der Marktmechanismus ist der FDP durchaus bekannt und dass der Boden in der Stadt ein knappes Gut ist, ist uns auch bekannt. Auch in anderen Gemeinden ist der Boden knapp. Die Verbilligung des Bodens habe ich nie in Erwägung

gezogen, ich habe gesagt, dass es einen preistreibenden Effekt hat, wenn sich verschiedene Player um das gleiche Gut konkurrenzieren.

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Wir werden das Postulat ablehnen, es ist harmlos, weshalb es nicht weh tut. Es wird missbraucht, um den Frust abzuladen, weil man die Stiftung damals nicht wollte. Das Volk hat der Stiftung so zugestimmt, den 80 Millionen Franken auch. Wir hatten Baurechtsverträge von Genossenschaften, diese haben Wohnungen gebaut, die immer grösser geworden sind. Der Flächenverbrauch wurde immer grösser. Man verbesserte laufend den Ausbaustandard, baute Tiefgaragen und baute dabei immer teurer. Deshalb lancierte man die Initiative, um sich zurückzubedenken, was ökologisches Wohnen eigentlich ist. Es geht auch um den Flächenverbrauch und den Standard der Wohnungen. Das war der Gedanke hinter der Stiftungsgründung: Wohnungen zu bauen, die zahlbar und ökologisch sind. Man kann nicht verlangen, dass der Stiftungsrat innerhalb eines halben Jahres sofort Projekte ausarbeiten und umsetzen muss. Die PWG brauchte sechs Jahre, bis die erste Liegenschaft gekauft werden konnte. Es ist bemüht, den Volksentscheid jetzt in Frage zu stellen und jede Möglichkeit zu nutzen, um der neuen Stiftung Steine in den Weg zu legen.*

Walter Angst (AL): *Die Ausgangslage ist einfach. Die Stiftung baut auf städtischem Land, das sie zur Verfügung gestellt bekommt, nicht die Wohnungen, die man angedacht hat. Sondern sie baut nebendran auf dem Guggach-Areal auch noch eine neue Form preisgünstiger, optimierter Wohnungen, die den ökologischen Standards entsprechen. Wenn wir so weitermachen, ist es egal, wenn die erste Siedlung erst 2028 eröffnet wird, das Geld ist angelegt. Wir sind überhaupt nicht gegen die Stiftung, das ist eine andere Form von Finanzierungen städtischer Siedlungen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Angesichts der Vorgeschichte wird die Stiftung und der Geschäftsbericht jedes Jahr Gegenstand der Ratsdebatte sein, bis die ersten Mieter eingezogen sind. Da steht man im Fokus, bis man den Tatbeweis geliefert hat. Die Zwischennutzung auf dem Areal ist eine Wohnnutzung, es sind Studentenwohnungen. Es wurde gesagt, die Stiftung könne das grosse Problem nicht lösen. Ja, wir können nicht mehr Boden schaffen, aber die Stiftung ist aus einer gewissen Empörung heraus entstanden, weil auf städtischem Baurechtsgrund relativ grosszügige Wohnungen entstanden sind. Seit der Initiative hat eine Änderung stattgefunden und auf die gleiche Fläche rechnen sich mehr Personen. Das ist ein Beitrag, den die Stiftung durchaus schon geleistet hat.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2573. 2016/95

Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016: Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1774/2016): Wir kennen alle die lange Vorgeschichte des Kasernenareals. Man könnte meinen, die Geschichte nimmt jetzt endlich ein gutes Ende. Im Postulat geht es konkret darum, die Versprechungen, die man geleistet hat, auch vollumfänglich einzuhalten. Das betrifft die gesamtheitliche Nutzung für die Stadtbevölkerung, was durch das neue Vorhaben nicht ganz gegeben ist. Wir werden das Postulat nicht zurückziehen und auch nicht in irgendeiner Form abschwächen, sondern wir bestehen auf einer kompletten Nutzung und Sicherstellung durch die Stadt. Das kann aus unserer Sicht nur sichergestellt werden, wenn die Stadt ganz im Besitz des Areals ist, durch einen Kauf oder die Abtretung im Baurecht. Das ist zwar zu einem Teil erfüllt, doch wir denken, dass dies noch besser ausgenutzt werden soll. Es gäbe bessere Vorschläge, mit denen man den Kanton dazu bewegen könnte, sich aus der temporären Nutzung des Kasernenareals definitiv zu verabschieden. Man sollte vehementer einfordern, dass es eine definitive Lösung geben muss. Jegliche verbleibenden polizeiliche Funktionen sollen aus dem Kasernenareal entfernt werden.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. April 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Die Begründung, die gerade erfolgte, steht so nicht im Postulat. Man will, dass die Stadt das Land vom Kanton kauft oder im Baurecht übernimmt. Der Kanton hat aber klar gesagt, dass ein Verkauf nicht zur Diskussion steht. Das Postulat kann man also auf der Stelle zurückziehen. Die Umgliederung der Kantonspolizei steht nicht drin. Eigentümer ist der Kanton und der bestimmt, was dort passiert. Darauf hat die Stadt gar kein Einwirkungsrecht.

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Als das Postulat formuliert wurde, waren die Diskussionen mit dem Kanton noch teilweise im Gang. Dort machte das Postulat noch Sinn. Obwohl ich damals schon sagte, dass der Ermessensspielraum nicht mehr so gross ist und eventuell ist es mehr ein Signal, was der Gemeinderat dort erwartet. Jetzt haben wir die Verhandlungen fertig geführt und eine Vorlage gebracht. Im Moment, wenn jetzt das Postulat käme, müsste ich es ablehnen, weil die Verhandlungen geführt sind. Es liegt am Gemeinderat, ob das angenommen werden soll oder nicht. Der Betrag, den wir vom Kanton für die Sanierung des Zeughausareals bekommen, reicht nicht aus, um mit den entsprechenden Erträgen eine volle Kostendeckung erzielen können. Wir werden ein jährliches Betriebsdefizit von 250 000 Franken haben. Dass das Versprechen an die Bevölkerung, dass die Polizei dort wekommt, gebrochen worden ist, haben wir ganz klar zum Ausdruck gebracht. Nur waren wir der Meinung, deshalb nicht alles abzubrechen, weil sonst der Kanton irgendetwas dort macht. Für uns war die Abwägung, 90 % des Areals zu bekommen und im Baurecht zu bespielen, versus die einen 5 oder 10 %. Schlussendlich haben wir uns entschieden, dass wir das Geschäft trotzdem bringen und es daran nicht scheitern lassen möchten. Im Moment kann ich nichts anderes machen. Der Kanton sagt, es wird nicht verkauft. Es war also nur ein Baurecht möglich. Ob das jetzt passt oder nicht, kann man diskutieren, wenn die Vorlage in der Kommission besprochen wurde. Es gibt Sachen, die dem Stadtrat nicht gefallen, aber mehr war nicht zu holen. Wenn ich das Postulat jetzt noch entgegennehme, hat es einfach keine Wirkung mehr, das müssen sich die Postulanten bewusst sein.

Markus Knauss (Grüne): Was man den Grünliberalen durchaus positiv anrechnen kann, ist ihr gesundes Misstrauen gegenüber dem Kanton, das mit dem Postulat zum Ausdruck gebracht wird. 1987 wurde die Polizeikaserne frei und seitdem sucht der

Kanton eine neue Zweckbestimmung dafür, die auch stadtverträglich ist. 1994 versprach man uns, dass das provisorische Polizeigefängnis nur maximal fünf Jahre auf dem Areal stehen wird, das ist jetzt 22 Jahre her. Für uns kommt nur ein Kauf in Frage, 1988 gab es eine Volksinitiative des Vereins Leben in der Kaserne, 1991 gab es eine Volksabstimmung. Der Stadtrat hat sich damals dagegen ausgesprochen, die Kaserne zu kaufen, deshalb kam die Initiative nicht durch. Was den Kanton nicht daran gehindert hat, in einer 25-jährigen Agonie, eine neue Zweckbestimmung für die Kaserne zu suchen. Für uns kommt ein Baurecht überhaupt nicht in Frage. Wenn schon, sollte man die Abschwächung des Baurechts aus dem Postulat rausnehmen. Wenn, sollte man die Kaserne kaufen und nicht dem Kanton überlassen, der irgendwann einmal etwas darauf macht, was sicher nicht im Interesse der Stadt ist. Wir beantragen eine Textänderung, dass man den Passus des Baurechts herausnimmt. Damit würden wir das Postulat entgegennehmen.

Dr. Urs Egger (FDP): Dass die Grünen ein Misstrauen gegenüber dem Kanton, Regierungsrat und Parlament haben, ist mir schon klar. Denn dort sind die Mehrheitsverhältnisse andere als hier. Was ich allerdings nicht ganz verstehe, ist die Haltung der GLP, die auf kantonaler Ebene eher auf der bürgerliche Seite ist. Es liegt nicht nur in der Hand des Regierungsrats, denn es gibt auch Vorstösse aus dem Parlament, dass das Kasernenareal geräumt werden muss. Es ist relativ sinnlos, jetzt nochmal den Kauf zu fordern. Dass man das Areal vernünftig nutzt, ist unbestritten. Wir schlagen deshalb ebenfalls eine Textänderung vor, dass der Stadtrat prüft, wie er beim Kanton darauf hinwirken kann, dass das Kasernenareal für private Nutzungen zugänglich gemacht wird. Das scheint uns realistisch zu sein und es geht in die Richtung, dass die Verhandlungen nicht ganz befriedigend gewesen sind.

Simon Diggelmann (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Den Ideen und Begehrlichkeiten, die auf dem Areal realisiert werden sollten, waren in der Vergangenheit keine Grenzen gesetzt. Zahlreiche Initiativen und parlamentarische Vorstösse sind immer wieder gescheitert. Ein Anliegen ist aber, dass es eine freie Kaserne wird, frei von einer kantonalen Nutzung, mit dem Wunsch nach einer übergeordneten Idee, die dort realisiert werden soll. Das Volk hat zugestimmt, dass das Areal frei wird von kantonalen Nutzung und der Kanton hat den Erfolg der Abstimmung jäh gebremst, als klar wurde, dass wohl auch in Zukunft noch ein gewisser Teil der Polizei auf dem Areal bleiben wird. Was in dem Postulat zusammengefasst ist, entspricht mehr oder weniger dem skizzierten Vorgehen im Masterplan Kaserne. Die SP ist mit der GLP der Meinung, dass das, was im Prozess des Masterplans versprochen wurde, mit der vorliegenden Weisung noch nicht eingelöst worden ist. Was, zusätzlich zum Baurecht, momentan zur Diskussion stehen wird, sind die Zeughäuser und der Zeughaushof, aber die Zukunft der Kasernenwiese und die Zukunft der Polizei- und Militärkaserne hängen nach wie vor am dünnen Faden der Zukunft des PJZ. Das ist noch nicht im Trockenen und deswegen unterstützen wir das Postulat. Wir haben eine kleine Textänderung, dass der letzte Satz so geändert wird, damit klar ist, dass die Anrechnung der Sanierungskosten zugunsten der Stadt erfolgen soll.

Mario Mariani (CVP): Für uns steht ganz klar die Glaubwürdigkeit der Volksabstimmung im Fokus. Es ist wichtig, dass jetzt ein Signal vom Gemeinderat kommt, dass hier eine Räumung vom Kanton gefordert wird. Und der Kanton einen Grossteil der Gebäude für die Stadt freigibt. Wir werden, unabhängig der Textänderungen, dem Postulat zustimmen. Mit welcher Prämisse, Nutzung und unter welchen Bedingungen auch immer.

Roger Liebi (SVP): Der Baurechtsvertrag ist schon durch. Finanziell sind die 30 Millionen Franken vom Kanton angesetzt, plus der Einnahmenverzicht von 18 Millionen

Franken. Es gibt einen Masterplan, den Kanton und Stadt zusammen durchgegeben haben. Jetzt kommt man mit einem Postulat und Forderungen. Der Zug ist aber schon längst abgefahren. Ein Postulat kann man nicht einreichen, wenn die Verträge schon unterschrieben sind. Wenn, hätte man eine Motion machen müssen, aber kein Postulat. Man kann dann über die Weisung diskutieren und diese ablehnen oder nicht.

Niklaus Scherr (AL): Seit vier Jahrzehnten gibt es in dieser Diskussion immer eine komplette Ohnmacht seitens der Stadt und Allmachtphantasien des Kantons. Mit der Weisung liegt die kapitulatorische Anerkennung der Machtrealität in Bezug auf das Areal auf dem Tisch. Das Kasernenareal habe ich schon länger von der Traktandenliste gestrichen. Die sozialdemokratische Partei hat das grösste Baudenkmal, das spannendste Areal, das es in der Stadt gibt, den Güterbahnhof, für ein Linsengericht geopfert, vergiesst nun Krokodilstränen und bittelt um den Teller Linsensuppe. Wenn man von Verkauf redet oder vom Baurecht, muss man sich bewusst machen, dass diese Immobilien in einem himmeltraurigen Zustand sind und die Frage bleibt, wer die Sanierung zahlt. Es ist unmöglich, dass die Partei, die sich seit vierzig Jahren immer dafür eingesetzt hat, dass die Hoheit auf diesem Areal zur Stadt wechselt, jetzt ein solches unnützes Postulat mit einer Enthaltung oder Ablehnung noch in den Orkus schickt. Damit das Ritual fortgesetzt wird und wir unsere Ohnmacht nochmal laut rauschreien dürfen, werden wir notgedrungen dem Postulat zustimmen.

Guido Hüni (GLP): Wir haben uns überlegt, ob wir das Postulat zurückziehen sollen, aber die Diskussion zeigt, dass die Sachlage doch nicht so eindeutig ist. Es ist schön, dass Kanton und Stadt sich geeinigt haben, aber diese Einigung ist nicht in unserem Interesse. Es ist ein Symbol, dass die Kaserne der Stadtzürcher Bevölkerung zurückgegeben wird.

Shaibal Roy (GLP) ist mit der Textänderung der SP-Fraktion einverstanden: Im Sinne des Postulats ist uns der liberale Gedanke auch sehr stark gemein, aber wenn es um das Kasernenareal geht und um Versprechungen, hört bei uns die Kompromissbereitschaft bis zu einem gewissen Grad einfach auf. Als wir das Postulat einreichten, war die Ausgangslage noch anders, heute ist ein Kompromiss da, der noch nicht zu 100 % erfüllt, was wir fordern. Die FDP-Textänderung ist schon erfüllt, wenn wir es für private Nutzungen zugänglich machen. Das ist nicht das Versprechen, was wir wollen, weil es eine unnötige Abschwächung des Postulats ist. Eine Einschränkung der Handlungsoptionen finden wir nicht gut, weshalb man das Baurecht nicht rausnehmen sollte. Die SP-Textänderung klärt die Behandlung für künftige Generationen. Das hat für uns einen relativ gewichtigen Wert, wenn wir miteinbeziehen, was in Bezug auf Sanierungen auf uns zukommt, weshalb wir diese annehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Letztlich haben zwei Exekutiven miteinander verhandelt. Jetzt nochmal zu verhandeln, ist unrealistisch. Man kann zur Weisung seinen Unmut ausdrücken. Wir haben verhandelt, wir machen eine Vorlage und über die muss entschieden werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kasernenareal von der Stadt Zürich im Rahmen eines Verkaufs oder im Baurecht erworben werden kann. Dabei sollen die zu erwartenden Sanierungskosten für die Umnutzung in die Berechnung des Kaufpreises oder des Baurechtzinses zu Gunsten der Stadt Zürich einbezogen werden.

Das geänderte Postulat wird mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2574. 2016/134

**Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom 20.04.2016:
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen
Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung
der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Michael Kraft (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1833/2016): Das Postulat will im Rahmen von fünf Arbeitstagen ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen für Angestellte der Stadt ermöglichen. Die ausserschulische Jugendarbeit hat im Arbeitsrecht wie auch in öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen in der Regel eine Sonderstellung. Bis zu einem gewissen Grad ist das gerechtfertigt und doch kommt es zu nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen. Ein Beispiel ist in der Begründung unseres Vorstosses ausgeführt. Die Leitung eines Sportprogramms in der Jugendarbeit wird unterstützt, die Leitung eines Ferienprogramms für Menschen mit Behinderungen aber nicht. Da will der Vorstoss ansetzen. Er ist massvoll und hat eine sehr beschränkte Dauer. Es soll keine Kumulation geben aus Jugendarbeit und sonstiger gemeinnütziger Arbeit und der Vorstoss ist beschränkt auf die gemeinnützigen sozialen Tätigkeiten. Es geht nicht darum, Freitage für das persönliche Freizeitvergnügen zu bekommen. Das Ziel ist in erster Linie die Stärkung der Freiwilligenarbeit, gerade in den Bereichen, die ohne sie gar nicht existieren können. Das ist letztlich eine vorteilhafte Situation für alle beteiligten Seiten. Einerseits kann sich die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer persönlich und fachlich weiterentwickeln. Der Arbeitgeber kann letztlich auch von diesen Fähigkeiten profitieren und die Gesellschaft profitiert durch die Übernahme der Freiwilligenarbeit.*

***Katharina Widmer (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. September 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Im Postulat geht es um die ehrenamtliche, abzugeltende Tätigkeit, wie ausserschulische Aktivitäten. Ehrenamtliche unbezahlte Tätigkeiten sind in unserem Land weit verbreitet und sehr geschätzt, sei das bei Organisationen, bei Vereinen, bei Clubs, Gruppen, beim Sport oder bei Nachbarn. Ehrenamtliche Tätigkeit ist bei bemerkenswert vielen von uns gang und gäbe, man bekommt dafür vielerorts auch einen Nachweis. In unserem Land, in dem Eigenverantwortung und Gemeinschaftssinn gross geschrieben wird, ist ehrenamtliche Hilfe in unserem Leben fest verankert. Es ist zu bedenken, dass die meisten von uns das unentgeltlich machen, also unter Verzicht von Lohn und Freizeit und andere im Postulat Erwähnte sollen dafür bezahlt werden. Das finden wir nicht korrekt und lehnen deshalb das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Onorina Bodmer (FDP):** Wie in den letzten Gemeinderatssitzungen zur Budgetdebatte mehrmals betont wurde, leisten die Mitarbeitenden der Stadt eine hervorragende Arbeit. Sie können auch auf einen äusserst grosszügigen Arbeitgeber setzen. Die Stadt verfügt über eine der besten Pensionskassen, gute Löhne, grosszügige Sozialleistungen und eine gute Ferienregelung. Zuzüglich haben die Angestellten neben den üblichen Ferien*

auch Anrecht auf sechs Betriebsferientage, das sind genug Ferientage, um freiwillige Arbeit zu leisten. In der jetzigen Zeit, mit den Herausforderungen für die Stadtfinanzen, sollen auch Mitarbeitende einen Beitrag leisten an die Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen. Ein Ausbau der Lohnsumme kommt für uns nicht in Frage. Ehrenamtliche Tätigkeit soll freiwillig bleiben, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Andreas Kirstein (AL): Ich habe das Postulat so verstanden, dass es nicht um eine Ausweitung geht, sondern um eine Gleichberechtigung. Dass neben den Jugend- und Sportaktivitäten auch andere gemeinnützige Aktivitäten entsprechend mit Freitagen versehen werden. Vorher wurde gesagt, dass es merkwürdig sei, dass immer nur Jugend und Sport im Vordergrund steht. Die öffentliche Hand hat das deshalb unterstützt, weil Jugend und Sport früher der militärischen Frühertüchtigung diene, also als ein Teil der Vorbereitung auf die Landesverteidigung gesehen worden ist. Es ist eine Anpassung an die Zeit und an die heutige Realität, dass das jetzt entsprechend ausgeweitet wird. Um Vergünstigungen beim öffentlichen Arbeitgeber geht es nicht. Es geht nur um eine Ausweitung des Zwecks.

Matthias Wiesmann (GLP): Wir haben uns mit dem Postulat ein wenig schwer getan, weil wir befürchteten, dass man unter der Ausweitung auch sehr viele Sachen subsumieren könnte. Doch man muss es beschränken, auf das, was auch im Postulat steht. Das Jugend- und Sportprogramm ist vom Bund definiert. Die Frage ist, wie man sonst noch zeigen kann, dass der Arbeitgeber einem für diese Tage freigibt. Hier wird eine Umsetzung mit Augenmass benötigt. Wir haben aber das Vertrauen in den Stadtrat, dass dieser ein sauberes Reglement ausarbeitet, der dies klar umreisst. Deshalb unterstützen wir das Postulat.

Stefan Urech (SVP): Es ist eine Ausweitung des staatlichen Einflusses auf ein Gebiet, wo der Staat nichts zu suchen hat. Die Schweiz steht so gut da, weil wir so ein starkes Vereins- und ehrenamtliches Wesen haben. Also Menschen, die ihre Freizeit hergeben, um etwas Gutes zu tun. Wir haben bei der Quartierkoordination das lebendige Beispiel, wie schief das mit der staatlichen Unterstützung gehen kann. Diese will den ehrenamtlichen Geist finanziell unterstützen, doch in vielen Quartiervereinen sinken die Mitgliederzahlen, dort wo die Quartierkoordination zuständig ist. Wenn sie bezahlt wird, ist die Tätigkeit nicht mehr ehrenamtlich. Wir lehnen das Postulat ab.

Karin Weyermann (CVP): Wir haben uns dieselben Gedanken gemacht wie die GLP, sind aber zu einem anderen Schluss gekommen. Es ist nicht so klar definiert wie bei der ausserschulischen Jugendarbeit, was genau alles unterstützt werden soll. Wir sehen ein Gefahrenpotenzial, dass es immer mehr ausgeweitet wird. Es ist nicht so, dass die Stadt das alleine so geregelt hat, auch der Kanton kennt ähnliche Regelungen. Dazu gibt es die Rechtsprechung und dort ist klar aufgezeigt, was es mit der neuen Regelung so nicht gäbe, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Ursula Näf (SP): Es geht darum, die Freiwilligenarbeit zu stärken. Die Schweiz ist ein Vereinsland und diese Arbeit ist wichtig, sie trägt zum Funktionieren unserer Gesellschaft bei. Die Leute sollen sich organisieren und nicht die Quartierkoordination oder sonstwas. Sie sollen gemeinsam aktiv werden, Projekte initiieren und umsetzen. Das ist das Herz der Zivilgesellschaft. Wir wollen genau das stärken, indem wir den Leuten den Raum geben, den zeitlichen Raum auch schlussendlich, um das Engagement zu leisten.

Andreas Egli (FDP): Ehrenamtlich heisst genau nicht, dass man die Arbeit, die man ausserhalb des Jobs freiwillig macht, zum Stundensatz des Staatsangestellten macht. Deshalb ist der Begriff komplett falsch verwendet. Es gibt einen Unterschied zwischen

Jugend- und Sportangeboten, die sehr gut durchstrukturiert sind, vom Bund sind und ihre Wurzeln in der Mehrertüchtigung der Jugend haben. Die Kurse werden mit einer Erwerbsersatzkarte finanziert, d. h. wenn der städtische Mitarbeiter diese Dienstage in Anspruch nimmt, bekommt er 70 % bis 80 % seines Lohnes über die Karte bezahlt. Das ist bei den jetzt vorgesehenen Angeboten nicht der Fall. Deshalb wird es faktisch eine Ausweitung geben und eine Abklärung brauchen, welche Kurse hierunter fallen und wir zweifeln, ob das wirklich notwendig ist. Das hat nichts mit ehrenamtlich zu tun. Deshalb lehnen wir das ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Bei entsprechenden Kursen gewährt die Stadt bei diversen Tätigkeiten Freitage in unterschiedlichem Ausmass, beispielsweise bei humanitären Einsätzen. Wir haben eine gewisse Vielfalt, das Postulat ist aber relativ weit gefasst. Wir konnten es nicht eingrenzen, schauen es aber gerne einmal an. Die Frage ist, wenn jemand sich bei den Jugend- und Sportlagern engagiert, warum nicht auch ehrenamtliche Betreuung in einem Behindertenlager unterstützt werden soll. Aber es wird letztlich zu mehr Freitagen führen, deshalb müssen wir das ganz genau anschauen, was wir gleichstellen und was nicht. Allenfalls werden wir mit einem Pilotprojekt fahren, um das genau zu eruieren.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2575. 2016/184

**Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016:
Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebens-mittel-
geschäfte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Florian Utz (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1955/2016): In letzter Zeit waren einige türkische Läden von Kündigungen betroffen. Einer der Märkte konnte auf medialen Druck hin erhalten werden, einer musste schliessen und einer umziehen. Alle diese Gewerbebetriebe sind nicht in Bedrängnis gekommen, weil sie nicht gelaufen wären. Sie hatten gute Erträge und konnten ihre Miete immer zahlen. Doch die Vermieter hatten gehofft, dass sie mit anderen Mietern die Erträge steigern können. Dass unabhängige Lebensmittelläden als Mieter nicht mehr erwünscht sind, ist schlecht für alle. Es ist schlecht für die Gewerbebetreibenden, die gehen müssen und ihre Arbeit verlieren, für Konsumentinnen und Konsumenten, weil die Auswahl verkleinert wird. Es ist schlecht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil Gewerbebetreibende, die arbeiten, zu höheren Steuereinnahmen führen und die Soziallasten sinken. Die heutige Situation ist nicht befriedigend. Wenn auf dem privaten Markt eine Lücke hinterlassen wird, muss die Stadt diese füllen, indem sie Ladenflächen kauft und diese an Gewerbebetreibenden zu tragbaren Preisen vermietet. Davon profitieren alle. Das alles ohne Subventionen, wir fordern ganz normale kostendeckende Mieten.*

Urs Fehr (SVP) *begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn man etwas nicht zu Marktpreisen zur*

Miete abgibt, sei das keine Subvention, heisst es. Man darf keine Renditenmaximierung machen. Wenn der Staat auf Mieteinnahmen verzichtet, ob gerechtfertigt oder nicht, ist das immer eine Form von Subvention. Der Eigentümer kann immer noch entscheiden, was er mit seiner Ladenfläche macht, egal ob man das persönlich gut findet oder nicht. Wenn es dem geltenden Mietrecht entspricht, hat er seine Gestaltungsfreiheit. Es gibt die Stiftung PWG, die Gewerberaum kauft, wenn der Preis stimmt und diese zu angemessenen Mietzinsen vermietet. Das, was man fordert, gibt es also bereits.

Weitere Wortmeldungen:

Adrian Gautschi (GLP): *Der Staat kann in den Wettbewerb eingreifen, wenn dieser dysfunktional ist. Der Laden am Limmatplatz hat recht gut funktioniert, im Umkreis von 300 bis 500 Metern gibt es mehrere solcher Läden und noch grössere wie Migros, Coop und zwei Denner. Man kann also nicht behaupten, dass der freie Markt nicht funktioniere. Wir sehen keinen Grund, warum der Staat Liegenschaften erwerben soll, um solche Läden aufzumachen. Ich könnte mir noch andere Läden vorstellen, die um den Limmatplatz herum knapper sind, warum also nochmals Lebensmittel? Es geht hier darum, die Leute, die die Petition unterschreiben, mit Emotionen abzuholen. Wenn diese an die Immobilienbüros gehen, ist das in Ordnung. Aber ich möchte nicht, dass die Stadt hier Flächen kauft und im Wettbewerb mitmischet. Sachlich logisch ist es überhaupt nicht. Eine Subvention ist eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln, die nicht dem Marktpreis entspricht. Es kann auch sein, dass man weniger abgeben muss. Wenn der Staat Liegenschaften kauft, um nachher einen günstigen Mietzins anzubieten, ist das eine klare Subvention. Dann können die, die von der Stadt Liegenschaften mieten, ihre Lebensmittel zu tieferen Preisen anbieten als die anderen. Diese sollen dann auch noch mehr Steuern zahlen. Die Ersatzgeschäfte zahlen auch Steuern. Wir empfehlen dringend, das Postulat nicht zu überweisen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die SP sucht, als neue Gewerbestartei, einmal mehr das Heil beim Staat. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft und dort gibt es Geschäfte, die Konkurs gehen und wieder neue, die eröffnet werden. Es gibt einen Markt, der spielt. Das Ganze ist extrem populistisch, man will einen staatlichen Eingriff, damit die entsprechenden Läden weiterleben. Wenn diese nicht rentieren, macht es gar keinen Sinn, diese weiterzuführen. Wenn wir schon über solche Liegenschaften reden, dann gibt es ja heute schon welche, die in staatlichem Besitz sind, dann sollte man diese nicht maximal mit Beträgen belegen. Es ist nicht Sache der Stadt, hier etwas Neues aufzubauen, es gibt schon die PWG. Aus all diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *In dem Gebiet gibt es viele solcher Läden und dort ist meist die ganze Familie involviert. Das tragische an der Geschichte ist, dass die Liegenschaften Immobiliengesellschaften gehören und diese legen Lebensversicherungsprämien oder Pensionskassenprämien an, um eine möglichst hohe Rendite herauszuholen. Wenn man diese Pächter rausschmeisst, stehen sie auf der Strasse. Heute leben wir in der Schweiz in einer Gesellschaft, in der es darum geht, die Kosten zu sozialisieren und den Nutzen zu privatisieren. Es ist grenzwertig, wenn man fordert, dass die Stadt Liegenschaften kauft. Es gibt aber noch weitere Fälle wie diesen, bei denen die Privatisierung des Nutzens Hand in Hand geht mit der Sozialisierung der Kosten. Das wollen wir in der Stadt nicht, weshalb ich das Postulat mitunterzeichnet habe.*

Stefan Urech (SVP): *Die GLP, die in der letzten Weisung noch die Subventionierung des ehrenamtlichen Engagements unterstützt hat und immer Subventionierungen des Wohnungsbaus unterstützt, ist hier aus Prinzip gegen die Subventionierung von kleinen*

Läden. Ich kenne den Dirok-Laden an der Limmatstrasse und war auch ein bisschen entrüstet über die Entscheidung der Wincasa AG. Doch es ist nun mal das Recht der Wincasa AG. Als der Dirok-Laden zumachen sollte, musste gleichzeitig auch das Backhuus Fischer zumachen, und dort war der Aufschrei weniger gross, obwohl der Laden auch dreissig Jahre vor Ort war. Für mich ist das ein schwieriger Punkt, warum man beim einen Laden so aufschreit und beim anderen kein Wort sagt.

Walter Angst (AL): Es gab einen unheimlichen Aufschrei, als das Backhuus im Seefeld vor einigen Jahren gefährdet war. Man muss das Postulat mehr vom Text aus beurteilen. Die im Juni 2010 angenommene Volksinitiative, bezahlbare Wohn- und Gewerberäume zu ermöglichen, wird nun umgesetzt. Preisgünstige Gewerberäume für ertragsschwaches und förderungswürdiges Kleingewerbe wurde uns zur Beschlussfassung vorgelegt. Es geht darum zu schauen, wie der heutige Bestand sich verteilt. Dazu prüft man auch, ob man das eine oder andere Objekt noch dazukaufft, weil es für die Quartiersversorgung noch interessant wäre. Vielleicht braucht es in anderen Quartieren eher ein Engagement der Stadt, um ein Angebot so zu entwickeln, wie man das gerne hätte. Diesem Sinn, diesem Geist des Postulats können wir zustimmen.

Florian Utz (SP): Es geht natürlich auch um Quartiere, die noch nicht ganz so eine gute Versorgung haben wie der Kreis um den Limmatplatz. Im Fall des Backhuus Fischer war es nicht so, dass die Schliessung irgendetwas mit der Miete zu tun hatte. Falls ja, wäre ich sicher dafür gewesen, dass die Stadt mit der helfenden Hand bereit steht. Es wurde behauptet, das alles, was unter dem Marktpreis ist, eine Subvention ist. Also ein Verzicht des Staates auf Einnahmen ist somit eine Subvention. Doch dann wäre jede Steuersenkung eine Subvention, weil die heutigen Steuersätze der Stadt tiefer sind als die der Gemeinden rundherum. Ich sage nicht, dass wir über ein 300 Millionen Franken teures Steuergeschenk abstimmen. Das man den freien Markt preist und sagt, wenn ein Lebensmittelgeschäft pleite geht, geht es halt pleite. Hier geht es aber darum, dass die Nachfrage besteht, diese Läden ihre Miete zahlen können, jedoch nicht ihre renditemaximierte Miete.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Läden, die die SP im Kopf hat, sind keine Bauten irgendwo auf der grünen Wiese, sondern eher ein Ausdruck missglückter Raumplanung. Diese Läden befinden sich meist im Parterre eines Gebäudes, oben drüber finden sich Wohnungen oder nochmals Gewerbe. Die Vorstellung, dass wir uns unten jeweils einkaufen und das Grundstück somit in verschiedene Besitztümer filettiert wird, ist ein wenig seltsam. Die reine, wörtliche Umsetzung ist nicht der Realität entsprechend. Wir nehmen es aber trotzdem entgegen, weil wir signalisieren wollen, dass wir die Situation sehen. Wir möchten prüfen, welche Standorte wir für das förderungswürdige Gewerbe auf die Seite nehmen und an welchen Standorten Quersubventionierungen möglich sind, damit das Ganze nicht mit Steuermitteln gezahlt wird. Wir werden aber nicht den Fokus auf den einzelnen Parterreraum legen, sondern die Liegenschaften insgesamt anschauen und dann gibt es auch einmal eine Nutzung. Das Lebensmittelgewerbe ist durchaus auch sehr volatil, so dass man nicht den Kaufentscheid völlig darauf ausrichten kann, nur den Lebensmittelladen erhalten zu wollen. Wir werden demnächst eine entsprechende Vorlage bringen. Aber im wortwörtlichen Sinn haben wir nicht vor, das Postulat umzusetzen.

Das Postulat wird mit 62 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur schwierigen Umsetzbarkeit der vorgängig behandelten Postulate.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2576. 2016/468

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse verlängert werden kann.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien. Kritisch ist vor allem der stadtauswärtsfliessende Verkehr in der Abendspitze.

Die stadtauswärtsführende Bushaltestelle Glaubtenstrasse ist zu kurz für einen Doppelgelenkbus (DGB = 25 m) und einen Gelenkbus (GB = 20 m).

Dies führt häufig zu Situationen, dass der zweite Bus nicht in die Haltestelle einfahren kann und warten muss, bis der vorausfahrende Bus die Haltestelle wieder freigegeben hat. Der Zeitverlust für den zweiten Bus kann bis zu einer Minute betragen. Das ist bei diesen sehr verspätungsbelasteten Linien fatal.

Als weiterer Effekt blockiert der wartende zweite Bus die MIV-Spur. Dadurch wird die Kapazität für den MIV reduziert und die Staubildung für den MIV und den ÖV wird vergrössert.

Die Verlängerung erfordert bescheidene bauliche Massnahmen. Der geringe Landbedarf ist vertretbar, zumal diese Landfläche für das Tram ohnehin benötigt wird. Das Land gehört zudem bereits der Stadt und es handelt sich nicht um Bauland.

Dieses Projekt liesse sich schnell realisieren. Weil keine Rechte Dritter tangiert sind, könnte das Projekt direkt gemäss §16 bewilligt werden.

Diese Massnahme kann die missliche Verkehrssituation nachhaltig verbessern und entfaltet ihren Nutzen während mindestens 10 Jahren, bis zur Inbetriebnahme des Trams Affoltern. Es sind keine baulichen Investitionen erforderlich, die mit dem Bau des Trams Affoltern wieder abgebrochen werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2577. 2016/469

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien.

Bei diesen sehr stark ausgelasteten und zeitweise überlasteten Buslinien dauert der Fahrgastwechsel, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend, oft sehr lange. Das verlängert auf dem Abschnitt Bucheggplatz Holzerhurd bzw. Bahnhof Oerlikon Waidhof/Mühlacker die Reisezeit erheblich und verstärkt die Verspätungen.

Der Fahrgastwechsel kann wesentlich beschleunigt werden, wenn die Haltestellen mit dem Züri-Bord erhöht werden. Mit dem Züri-Bord muss beim Ein- und Aussteigen nicht mehr eine Stufe überwunden werden. Der Einstieg erfolgt schnell, sicher und bequem, wie beim Cobra-Tram. Das ist zudem sehr attraktiv für Personen mit Gepäck oder Kinderwagen.

Die baulichen Massnahmen sollen pragmatisch auf die Erhöhung der Kante mit dem Züri-Bord und den angrenzenden Trottoir-/Haltestellenbereich von ca. 2 – 3 m beschränkt werden. Ein vollständiger Umbau der Haltestellen ist zu vermeiden, da diese Bereiche mit dem Tram Affoltern wieder baulich verändert werden.

Damit die baulichen Massnahmen für das Züri-Bord beschränkt sind, eignen sich nur Haltestellen die in einer Geraden liegen und bei denen gerade zu- und weggefahren werden kann. Dies sind die folgenden Haltestellen stadtauswärts: Oberwiesenstrasse, Birchdörfli, Neu-Affoltern, Glaubtenstrasse (nur teilweise) und Hungerbergstrasse und stadteinwärts: Hungerbergstrasse, Zehntenhausplatz, Einfang, Glaubtenstrasse, Neu-Affoltern, Birchdörfli und Oberwiesenstrasse.

Diese Massnahme kann die missliche Verkehrssituation nachhaltig verbessern und entfaltet ihren Nutzen während mindestens 10 Jahren, bis zur Inbetriebnahme des Trams Affoltern. Sie reduziert mit dem flüssigeren Betrieb der Busse auch die Staubildung und nutzt so auch dem MIV.

Mitteilung an den Stadtrat

2578. 2016/470

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien. Wegen der geringen Reisegeschwindigkeit der Busse müssen zusätzliche kostenintensive Kurse geführt

werden. Ausserdem wird z. B. die Reisezeit von der End-station Holzerhurd bis zum Bucheggplatz verlängert. Diese Fahrzeitverlängerung wird erhöht durch die regelmässigen Verspätungen auf diesen Linien.

Die Furttalstrasse ist lediglich eine regionale Verbindungsstrasse, wird aber als Ausweichroute zur Wehntalerstrasse genutzt und weist deshalb ein grosses Verkehrsvolumen auf. Bei der Einmündung in die Wehntalerstrasse wird der Verkehrsfluss auf der Wehntalerstrasse erheblich gestört - insbesondere durch die Linksabbieger - und deren Kapazität wird reduziert, was zu den bekannten Staubildungen führt. Mit der Sanierung der Wehntalerstrasse ist diese durch zusätzliche Spuren bzw. Abbiegespuren auch leistungsfähiger geworden. Der Verkehr aus dem Furttal sollte wesensgerecht auf die Wehntalerstrasse - eine kantonale Hauptverkehrsachse - konzentriert werden.

Mit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Furttalstrasse wird dort die Verkehrsmenge reduziert. Damit wird auch die Störung durch den einmündenden Verkehr in die Wehntalerstrasse reduziert. Mit der Zone 30 wird kein Verbot des MIV verordnet.

Die Zone 30 hat ausserdem eine positive Wirkung auf die Lärmsituation auf lärmsanierungsbedürftigen Furttalstrasse.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 11. Januar 2017, 17 Uhr.